



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme - geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - und Ihre aktive Mitgestaltung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
2. Kreditabrechnungen
 - 2.1 Kreditabrechnung Neubau Schulhaus Riedmatt 3 und Umbau Schulhäuser Riedmatt 1 und Riedmatt 2
 - 2.2 Kreditabrechnung Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel - Gnadenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel - Kreisel Landstrasse
 - 2.3 Kreditabrechnung Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) sowie Strassenbau im Bereich Riedmattweg - Nesselnbacherstrasse - Gnadenthalerstrasse sowie Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) im Bereich Kreisel Landstrasse - Fendler
3. Verpflichtungskredite
 - 3.1 Projektierung Sanierung und Erweiterung Kindergarten «Althau» zum Dreifachkindergarten mit Unterkellerung für zusätzliche Garderoben
Verpflichtungskredit von 120'000 Franken (netto, inkl. MwSt.)
 - 3.2 Sanierung Hagglingerstrasse mit Gehweg und Sanierung Werkleitungen
Verpflichtungskredit von 760'0000 Franken (Gemeindeanteil Strassenbau, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) und 520'000 Franken (Werke, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022)
4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 103 %
5. Einbürgerungsbegehren
 - 5.1 Einbürgerungsbegehren Loyal Ajour, geboren 1986, libanesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Isenbühlweg 13
 - 5.2 Einbürgerungsbegehren Angelina Palokaj, geboren 2006, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Nesselnbach, Landstrasse 7
6. Informationen über die wichtigsten Projekte
7. Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 14. November 2022 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2.1

Kreditabrechnung Neubau Schulhaus Riedmatt 3 und Umbau Schulhäuser Riedmatt 1 und Riedmatt 2

Projektbeschreibung

Mit dem Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 wurde der notwendige Raum für die Oberstufennutzung geschaffen. Der Platz für die Tagesstrukturen ist ebenfalls integriert. Auf dem Dach des Gebäudes wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Dieses Projekt wurde separat abgerechnet. Bei den Schulhäusern Riedmatt 1 und Riedmatt 2 wurde die bestehende (statische) Grundstruktur nicht angetastet. Es wurden nur minimale bauliche Eingriffe und Sanierungen gemacht, um für den Schulbetrieb optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Pausenplatz zwischen den Schulhäusern Riedmatt 1 und Riedmatt 2 wurde saniert.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung über alle drei Gebäude schliesst mit Bruttoanlagekosten von 11,032 Mio. Franken. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über 10,660 Mio. Franken wird somit insgesamt um 372'472.23 Franken (3.49 Prozent) überschritten.

Neubau Schulhaus Riedmatt 3:

Verpflichtungskredit	CHF	8'140'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	8'854'846.52
	+ CHF	714'846.52
	+ %	8.78

- Die Arbeiten für die Drainageleitung gestalteten sich wegen der geologischen Verhältnisse als deutlich aufwändiger (+ CHF 70'000). Es waren Mehrarbeiten für die Grundwasserabsenkung und den Grabenaushub notwendig. Der Durchmesser der Drainageleitung musste vergrössert werden. Das bauleitende Ingenieurbüro hat sich nach Durchführung eines Schlichtungsverfahrens an den Mehrkosten beteiligt.

- Der lehmhaltige Boden musste durch Geröll ersetzt werden, um die notwendige Tragfestigkeit und Bodenpressung des Untergrundes zu gewährleisten (+ CHF 65'000).
- Die Küche war gemäss der ursprünglichen Planung für die neue Nutzung der Tagesstrukturen zu klein geplant und musste entsprechend erweitert werden (+ CHF 50'000).
- Trotz intensiven Bemühungen im Rahmen der Detailprojektierung und Ausführung konnte der zu tief angesetzte Kostenrahmen für die Umgebungsarbeiten nicht eingehalten werden (+ CHF 245'000).
- Wegen gestiegener Baukosten, Projektergänzungen sowie Projektanpassungen sind höhere Architekten- und Fachplanerhonorare angefallen (+ CHF 285'000). Auch wurde eine Bauherrenberatung beigezogen (+ CHF 85'000).

Sanierung Schulhaus Riedmatt 2:

Verpflichtungskredit	CHF	1'050'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	711'407.80
	- CHF	338'592.20
	- %	32.25

Sanierung Schulhaus Riedmatt 1:

Verpflichtungskredit	CHF	1'470'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	1'466'217.91
	- CHF	3'782.09
	- %	0.26

Im Gegensatz zum Neubauprojekt traten bei den Sanierungsarbeiten keine Überraschungen auf und die beiden Projekte konnte im bewilligten Kreditrahmen ausgeführt werden. Sämtliche Kosten für die Gärtnerarbeiten betreffend Riedmatt 1+2 wurden dem Projekt Schulhaus Riedmatt 1 belastet, weshalb die Abweichungsdifferenz zu relativieren ist.

Prüfungsbericht Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung beantragt.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktendaufgabe.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Neubau Schulhaus Riedmatt 3 und Umbau Schulhäuser Riedmatt 1 und Riedmatt 2» sei zu genehmigen.

Traktandum 2.2

Kreditabrechnung Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel – Gnadenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel - Kreisel Landstrasse

Projektbeschreibung

Mit dem Bau des letzten Abschnittes zwischen Niederwil (Buchgrindel) und Gnadenthal wurde der Wasserringschluss zwischen Niederwil und der Biogasanlage über Gnadenthal fertiggestellt. Der erste Teil wurde gleichzeitig mit dem Ausbau der Tägerigerstrasse zwischen Gnadenthal und der Biogasanlage realisiert. Die mit dem Bau der Biogasanlage erstellte private Wasserzuleitung vom Areal der Recycling-Center Freiamt AG wurde als Teilstück des öffentlichen Ringschlusses in das Eigentum der Wasserversorgung Niederwil übernommen.

Der Reusspark bezieht seit der Aufhebung des eigenen Pumpwerks im Gnadenthal das Wasser vom Wasserwerk Niederwil. Der Anschluss erfolgte bereits 2013 an die in der ersten Etappe neu erstellte Wasserleitung. Mit der Fertigstellung der zweiten Etappe ist das Reusspark-Areal im Ringschluss an das Netz der Wasserversorgung Niederwil angeschlossen und hat so eine wesentlich höhere Versorgungssicherheit. Der Beitrag an die gesamten Erstellungskosten wurde mit dem Verleihen Gnadenthal abgerechnet.

Für den Bauabschnitt Kreisel Landstrasse - Gnadenthal beteiligte sich die Aargauische Gebäudeversicherung noch mit einem einmaligen Beitrag. Für den letzten Bauabschnitt konnten nach der Neuregelung der Subventionspraxis keine Beiträge mehr von der Aargauischen Gebäudeversicherung vereinnahmt werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet neu einen jährlichen Beitrag pro Hydranten an die Anlagen der Wasserversorgung.

Im Abschnitt Buchgrindel bis zum Kreisel Landstrasse wurden Elektro-Leerrohre für die Mittel-/ Niederspannung und Beleuchtung mitverlegt. Dies als Vorinvestition für die Erschliessung «Gere» und für eine allfällige Verlängerung der Beleuchtung entlang der Gnadenthalerstrasse.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von 580'399.95 Franken. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über 543'500 Franken wird somit insgesamt um 36'899.95 Franken (6.8 Prozent) überschritten. Aufgeteilt auf die einzelnen Kostenträger ergibt sich folgendes Bild:

Verpflichtungskredit Wasser	CHF	433'500.00
Bruttoanlagekosten	CHF	447'215.85
	+ CHF	13'715.85
	+ %	3.20

Verpflichtungskredit Strom	CHF	110'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	133'184.10
	+ CHF	23'184.10
	+ %	21.10

Die Mehrkosten für das Elektrizitätswerk sind im Anschlussbereich Kreisel Landstrasse entstanden. Der Zug- und Schlaufschaft musste aufwändiger erstellt werden (+ CHF 20'000). Das Verlegen der Wasserleitung konnte im geplanten Rahmen umgesetzt werden.

Prüfungsbericht Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung beantragt.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktendaufgabe.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel – Gnadenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel - Kreisel Landstrasse» sei zu genehmigen.

Traktandum 2.3

Kreditabrechnung Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) sowie Strassenbau im Bereich Riedmattweg - Nesselbacherstrasse - Gnadenthalerstrasse sowie Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) im Bereich Kreisel Landstrasse - Fendler

Abschnitt Riedmattweg - Nesselbacherstrasse - Gnadenthalerstrasse

Projektbeschreibung:

Im Bereich des Feuerwehrlokals wurden die Rohrleitungen für eine neue Transformatorstation verlegt. Die Transformatorstation selbst wird erst bei effektivem Bedarf erstellt. Durch den Bau des Teilstücks Gnadenthalerstrasse (Rohrleitungen und Verkabelung) ist der Ringschluss (Mittelspannungsnetz) zwischen der Transformatorstation «Müslen» und der Transformatorstation «Rüti-Strasse» abgeschlossen. Im Baubereich wurden alle störungsanfälligen Abzweigmuffen eliminiert und wenn immer möglich durch direkte Kabelverbindungen ab Transformatorstationen beziehungsweise Verteilboxen ersetzt. Ebenso wurde die Strassenbeleuchtung - mit Ausnahme der Gnadenthalerstrasse - ergänzt und erneuert. Zwischen dem Anschlusspunkt Mäder Landmaschinen und der Reussthal Metzgerei wurde eine neue Wasserleitung verlegt. Ersetzt wurde die Wasserleitung im Bereich Nesselbacherstrasse. Unvorhergesehen musste im Baubereich Schänisweg ein Teil der Wasserleitung ersetzt/erneuert werden. Der Oberbau der Nesselbacherstrasse wurde auf einer Länge von zirka 100 m komplett ersetzt.

Kreditabrechnung:

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von 1'427'704.80 Franken. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über 1'242'000 Franken wird somit um 185'704.80 Franken (14.9 Prozent) überschritten. Aufgeteilt auf die einzelnen Kostenträger ergibt sich folgendes Bild:

Verpflichtungskredit Strassenbau	CHF	245'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	288'590.80
	+ CHF	43'590.80
	+ %	17.80
Verpflichtungskredit Wasser	CHF	452'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	485'706.95
	+ CHF	33'706.95
	+ %	7.50
Verpflichtungskredit Strom	CHF	545'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	653'407.05
	+ CHF	108'407.05
	+ %	19.90

Der Deckbelag wurde grossflächiger erneuert (Riedmattweg und Nesselbacherstrasse + CHF 25'000; Schänisweg + CHF 10'000). Im Bereich Nesselbacherstrasse musste zusätzlich die Strassenentwässerung neu erstellt werden (+ CHF 8'000).

Im Schänisweg mussten unvorhergesehen ein defekter Schieber (+ CHF 10'000) und auch ein Teil der Wasserleitung ersetzt / erneuert werden (+ CHF 25'000). Im Bereich Schänisweg wurde eine Strom-Hauszuleitung verstärkt (+ CHF 25'000). Das Stromtrasse wurde im Bereich der Deckbelagssanierung Nesselbacherstrasse bis Veloweg ergänzt (+ CHF 15'000). Für die geplante Trafostation «Riedmattweg» wurde zusätzlich ein Schacht erstellt (+ CHF 25'000). Bei der Trafostation «Müslen» konnte der Vorschacht nicht als Fertigschacht erstellt werden. Die bestehenden Leitungen mussten sehr aufwändig freigelegt und ein Ortbetonschacht erstellt werden (+ CHF 50'000).

Abschnitt Kreisel Landstrasse - Fendler

Projektbeschreibung:

Durch den Bau dieses Strom-Teilstücks wurde der angestrebte Ringschluss (Mittelspannungsnetz) zwischen der Transformatorstation «Müslen» und der Transformatorstation «Fendler» abgeschlossen. Im Bereich der Transformatorstation «Fendler» wurden Leerrohrleitungen für das Niederspannungsnetz verlegt. Eine neue Wasserleitung erhöht die Versorgungssicherheit für alle drei Ortsteile (Niederwil, Nesselbach, Gnadenthal). Im Bereich Fendler wurde die Strassenbeleuchtung ergänzt und erneuert.

Kreditabrechnung:

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von 332'056.96 Franken. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über 325'000 Franken wird somit um 7'056.96 Franken (2.17 Prozent) überschritten. Aufgeteilt auf die einzelnen Kostenträger ergibt sich folgendes Bild:

Verpflichtungskredit Wasser	CHF	45'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	66'154.36
	+ CHF	21'154.36
	+ %	47.00
Verpflichtungskredit Strom	CHF	280'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	265'902.60
	- CHF	14'097.40
	- %	5.00

Die Zuleitung zum Hydrant-Nr. 129 im «Fendler» musste komplett neu verlegt werden (+ CHF 5'000) und vor der Trafostation «Fendler» musste ein Ortbetonschacht erstellt werden (+ CHF 6'000). Die Grundstückentwässerung Parzelle-Nr. 60 musste um die neue Schaltstation geführt werden (+ CHF 10'000).

Prüfungsbericht Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung beantragt.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) sowie Strassenbau im Bereich Riedmattweg - Nesselbacherstrasse - Gnadenthalerstrasse» und «Werkleitungsbauten (Wasser- und Elektrizitätswerk) im Bereich Kreisel Landstrasse - Fendlen» sei zu genehmigen.

Traktandum 3.1

Projektierung Sanierung und Erweiterung Kindergarten «Althau» zum Dreifachkindergarten mit Unterkellerung für zusätzliche Garderoben

Verpflichtungskredit von 120'000 Franken (netto, inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Am 28. Juni 2020 wurde an der Urne der Kreditantrag über 1,1 Mio. Franken für den Ersatz des Kindergartens «Riedmatte» abgelehnt. Die Gegner der Vorlage kritisierten hauptsächlich, dass im Projekt die vom FC Niederwil gewünschten zusätzlichen Garderoben nicht berücksichtigt waren.

In der Folge beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Rolf Rey AG, Zufikon, mit Abklärungen für folgende Varianten:

- Unterkellerung Ersatzbau Kindergarten «Riedmatte» für FC-Garderoben
Die Kosten wurden auf 460'000 Franken geschätzt. Durch den hohen Grundwasserspiegel ergeben sich etliche bautechnische Schwierigkeiten und die ausreichende Belüftung der Sanitärräume ist aufwändig. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in unmittelbarer Nähe des Kindergartens der Schluckschacht der Wasser-Wasser-Wärmepumpe befindet. Auch müsste der neue Kindergarten allenfalls angehoben werden, damit die Kanalisation ohne Pumpen betrieben werden kann. Dies wiederum führt zu Mehrkosten.
- Aufstockung Ersatzbau Kindergarten «Riedmatte» für FC-Garderoben
Etwas tiefer - wenn auch minim - wurden die Kosten für diese Option geschätzt. 420'000 Franken wären dafür zu veranschlagen. Die Kostensicherheit ist jedoch etwas höher als bei der «Variante Unterkellerung».
- Einbau FC-Garderoben in Militärunterkunft («Gade») unter der Mehrzweckhalle
Auf 280'000 Franken wurde die Umnutzung der Militärunterkunft («Gade») unter der Mehrzweckhalle geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten für energetische Massnahmen, Lüftung und Statik noch nicht im Detail verifiziert. Im Grundsatz konnte davon ausgegangen werden, dass diese Variante am kostengünstigsten ist.

Bevor weitere Planungskosten ausgelöst wurden, wurde der Vorstand des FC Niederwil um Rückmeldung zu vorstehenden Variantenvorschlägen ersucht. Die «Variante Aufstockung» wurde ausgeschlossen. Die Varianten «Gade» und «Unterkellerung» sollen indes vom Gemeinderat weiterbearbeitet werden.

Im Frühjahr 2021 entschied der Gemeinderat, vorerst die Variante «Gade» weiter zu verfolgen. Hauptgründe für diesen Entscheid waren die erwarteten Minderkosten gegenüber der Variante «Unterkellerung» und deren bautechnischen Unsicherheiten. Für die Projektierungsarbeiten bewilligte der Gemeinderat im Juni 2021 einen Nachtragskredit zum Budget 2021. Projektumfang war der Einbau der vom FC Niederwil gewünschten Garderoben im Bereich der Militärunterkunft unter der Mehrzweckhalle und der Umbau des «Gade» für die Vereine. Der unter Beizug von Fachplanern erarbeitete detaillierte Kostenvoranschlag wies Kosten von total 650'000 Franken (FC-Garderoben: 500'000 Franken; Ausbau «Gade»: 150'000 Franken) aus.

In Anbetracht der überraschenderweise sehr hohen Kosten hat der Gemeinderat in Absprache mit dem FC Niederwil und den involvierten Vereinsvertretern entschieden, nun auch die «Variante Unterkellerung» im Detail rechnen zu lassen, um Kostensicherheit zu erlangen. Für die Planungsarbeiten wurden 30'000 Franken für 2022 budgetiert.

Bevor die Planungsarbeiten in Auftrag gegeben wurden, hat der Gemeinderat mit dem neuen Schulleitungs- und Lehrerteam im Frühjahr 2022 eine nochmalige Standortbestimmung vor allem in punkto Standortfrage und Synergien mit dem Kindergarten «Althau» vorgenommen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Am Kindergarten «Althau» wurden seit seiner Erstellung 1987 keine Sanierungsarbeiten vorgenommen. Das Raumangebot entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Es fehlen zwei Gruppenräume und ein Besprechungsraum für verschiedene Nutzungen (Deutsch als Zweitsprache DaZ, Logopädie, Therapien oder Arbeit in Kleingruppen).
- ▶ Die Standorte der beiden Kindergärten im Kontext mit den weiteren Schulbauten ist eine grosse Qualität. Diese gilt es beizubehalten und zu stärken.
- ▶ Bei einer Zusammenführung beider Gebäude und somit aller Kindergartenabteilungen an einem Ort im Vergleich zu zwei getrennten Projekten (Sanierung Doppelkindergarten «Althau» und Ersatzbau Kindergarten «Riedmatte»)
 - können die fehlenden Räume sinnvoll ergänzt werden. Bei der Sanierung des Kindergartens «Althau» müssten die notwendigen Erweiterungen auch berücksichtigt werden, wären aber nur aufwändig realisierbar;
 - wird die Team-Zusammenarbeit der Kindergarten-Lehrpersonen weiter gestärkt;
 - kann der Landverbrauch deutlich gesenkt werden und zukünftige Erweiterungen sind besser umsetzbar;
 - können Synergien bei den Unterrichtsräumen und technischen Einrichtungen genutzt werden;
 - können die FC-Garderoben technisch wesentlich einfacher realisiert werden.

Die Ergebnisse wurden der Schulleitung und den Kindergarten-Lehrpersonen und anschliessend den Vorstandsvertretern des FC Niederwil und weiteren betroffenen Vereinsvertretern vorgestellt. Die vorliegende Planung wird allseitig unterstützt.

Projektbeschreibung

Sämtliche Kindergartenabteilungen werden durch einen Anbau im Kindergarten «Althau» zusammengefasst. Der Pavillon «Riedmatte» wird nicht mehr genutzt.

Der Kindergarten «Althau» wird so erweitert, dass darin 3 Kindergartenabteilungen Platz finden. Der Bau wird so konzipiert, dass bei Bedarf eine Erweiterung (Aufstockung) möglich ist. Kurzfristige Schwankungen bei den Schülerzahlen können mit bestehenden Räumlichkeiten aufgefangen werden.

Der Kindergarten «Althau» wird gleichzeitig saniert. Die heute schon fehlenden Räume werden zusammen mit dem Anbau realisiert.

Die FC-Garderoben werden im neuen Bauteil im Untergeschoss anschliessend an die bestehenden Garderoben «Althau» angeordnet.

Kosten

Die Baukosten werden - nach heutigen Kenntnissen - auf total 2,7 Millionen Franken geschätzt. Basis bildet die Studie des Architekturbüros Rolf Rey AG vom April 2022.

Anbau 2,2 Mio. Franken:

Das Gebäudevolumen inklusive Unterkellerung und Aussengeräte beträgt 1'932 Kubikmeter. Im Vergleich dazu umfasste das ursprüngliche Projekt 1'075 Kubikmeter (ohne Unterkellerung). Der Volumenzuwachs von 857 Kubikmeter ist durch den Einbezug der Garderoben im UG sowie der heute fehlenden Räume im Doppelkindergarten «Althau» begründet.

Die Kosten für das ursprüngliche Projekt (Kindergarten «Riedmatte» ohne Unterkellerung) wurden 2020 mit 1,1 Mio. Franken ermittelt. 2021 wurde für die Unterkellerung 460'000 Franken berechnet. Die Baupreise sind seither stark gestiegen und die finanziellen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unterkellerung sind relativ gross.

Sanierung 500'000 Franken:

Der bestehende Kindergarten «Althau» ist nächstens renovationsbedürftig. Im Finanzplan waren dafür bisher 200'000 Franken eingestellt. Der Gemeinderat geht aktuell von Mehrkosten - nicht zuletzt wegen der Teuerung - aus. Die weitere Projektbearbeitung wird den effektiven Bedarf im Detail ausweisen.

Projektierung 120'000 Franken:

Die Kosten für die Ausarbeitung eines beschlussreifen Projektes belaufen sich auf 120'000 Franken. Die entsprechenden Planerofferten liegen vor.

Terminplan

Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten ist die Kreditbeantragung für das Ausführungsprojekt an der Winter-Gemeindeversammlung 2023 vorgesehen. Die Baurealisierung ist in den Jahren 2024 und 2025 geplant.

Aktenauflage

Die Studie des Architekturbüros Rolf Rey AG vom April 2022 sowie die Zusammenstellung der Projektierungskosten sind Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von 120'000 Franken (netto, inkl. MwSt.) für die Projektierung der Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens «Althau» zum Dreifachkindergarten mit Unterkellerung für zusätzlich Garderoben sei zu genehmigen.

Traktandum 3.2

Sanierung H ägglingerstrasse mit Gehweg und Sanierung Werkleitungen

Verpflichtungskredit von 760'000 Franken (Gemeindeanteil Strassenbau, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) und 520'000 Franken (Werke, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022)

Ausgangslage

Die Kantonsstrasse von Niederwil nach H ägglingen entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und ist dringend sanierungsbedürftig. Das vorliegende Projekt umfasst den Teilabschnitt ab der Einmündung von der «Wohlerstrasse» bis zur Gemeindegrenze zu H ägglingen und hat eine Länge von 1'141 Meter (802 Meter ausserorts, 339 Meter innerorts). Im Innerortsteil müssen auch die gemeindeeigenen Werkleitungen instand gestellt werden.

Projektziele

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- ▶ Förderung des Fussverkehrs
 - Erstellung der Infrastruktur für den Fussverkehr
- ▶ Abstimmung von Siedlung und Verkehr
 - Gestalterische Aufwertung des Strassenraums
 - Reduktion des Strassenlärms
 - Anpassung/Erneuerung der Beleuchtung
- ▶ Lärmoptimierung im Siedlungsraum
 - Einbau eines lärmindernden Deckbelags
- ▶ Werterhalt der Infrastruktur
 - Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
 - Erneuerung der gemeindeeigenen Werkleitungen

Projektbeschreibung

Die geplanten Massnahmen werden nachfolgend in Kurzform erläutert. Details können den ausführlichen Projektunterlagen entnommen werden. Sie sind Bestandteil der Aktenaufgabe.

Ausserortsbereich:

Es gilt unverändert eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h und ein Fahrverbot für Lastwagen (Zubringer gestattet). Die Strassenbreite ist heute sehr unregelmässig und variiert zwischen 4.50 Meter und 5.50 Meter. Die Strasse wird durchgehend einheitlich auf eine Breite von 5.00 Meter erstellt. Im Waldbereich machen mehrere aufeinander folgende Kurven und die Kuppe die Strecke unübersichtlich. Dieser Abschnitt wird begradigt. Beim Strom-Umspannwerk wird der eckig geführte Strassenrand behoben. Ansonsten bleibt der Strassenverlauf unverändert. Neu werden Strassenbankette von 0.75 Meter Breite erstellt.

Innerortsbereich:

Es gilt unverändert eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Strassenbreite ist heute sehr unregelmässig und variiert zwischen 4.60 Meter und 6.00 Meter. Die Strasse wird durchgehend einheitlich auf eine Breite von 5.30 Meter erstellt. Der Strassenverlauf bleibt unverändert. Die spitzwinklige Einmündung des «Rebenackerweges» wird angepasst. Diese wird neu entlang der bestehenden Grenze des «Rebenackerweges» geführt. Für den Strassenoberbau wird ein lärmarmer Deckbelag eingebaut. Der Strassenraum wird durch neue Bäume aufgewertet. Das Rechtseinbiegen von der «Wohlerstrasse» in die «H ägglingerstrasse» ist heute durch den grossen Abbiegeradius mit hoher Geschwindigkeit möglich. Dies wird mittels einer baulichen Anpassung verbessert. Durch den neuen Gehweg muss bei der Parzelle-Nr. 689 (Im Emmet 2) das Terrain mit einer neuen Stützmauer aufgefangen werden. Die Stützmauer bei der Parzelle-Nr. 299 (H ägglingerstrasse 2) ist schadhaft und muss ersetzt werden. Das Bauwerk muss infolge Sichtweite der Einfahrt zurückversetzt werden.

Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit wird einerseits eine neue Gehwegverbindung vom «Emmetweg» zu «Im Emmet» und andererseits der Ausbau der Verbindung «Rosenweg» zu «Wohlerstrasse» realisiert. Auf der Ostseite des Einmünders «Rütistrasse» wird eine Fussgänger-Querungsstelle mit Fussgängerstreifen gebaut.

Die Gemeindekanalisation muss nicht ausgebaut werden und ist in einem allgemein guten Zustand. Einige lokale Schäden an der Leitung und den Schächten lassen sich durch örtliche Massnahmen ohne Grabarbeiten reparieren.

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoff-Leitung ersetzt. Zudem werden ein Hydrant ersetzt, ein Schieberkreuz und zwei neue Hausanschlussschieber eingebaut.

Die Beleuchtung und auch die gesamten Elektroleitungen werden erneuert.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau:

Die Kosten basieren auf den Preisen von 2022 und sind auf 4,920 Millionen Franken veranschlagt. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt rund 759'000 Franken und für den Kanton rund 4,161 Millionen Franken.

Werke:

Die Kosten basieren auf den Preisen von 2022 und sind auf 520'000 Franken veranschlagt. Die Kosten sind allein durch das jeweilige Gemeindewerk zu tragen.

Abwasser	CHF	49'000
Wasser	CHF	91'000
Elektrisch ohne Beleuchtung	CHF	290'000
Elektrisch Beleuchtung	CHF	90'000
Total inkl. MwSt. (+/- 10 %)	CHF	520'000

Im Kreditantrag enthalten sind die Kosten für die bereits getätigten Vorabklärungen im Betrag von 53'429.95 Franken (Strassenbau und Werke).

Die Folgekosten pro Jahr entstehen durch zusätzliche Abschreibungen, Zinskosten und allfällige Betriebsfolgekosten. Die Abschreibungen belasten die Einwohnergemeinde (Strasse) mit 18'975 Franken, während dem die Spezialfinanzierungen 10'400 Franken zu tragen haben. Die theoretischen Zinskosten (hypothekarischer Referenzzins 1.25 Prozent) betragen 9'500 Franken für die Einwohnergemeinde und 6'450 Franken für die mit Gebühren zu finanzierenden Betriebe. Die Betriebsfolgekosten können als minim betrachtet werden, da es sich um einen Ersatz der Anlagen handelt. Einzig die Pflege der Bäume, die neu gepflanzt werden, führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von geschätzt 5'000 Franken zu Lasten der Gemeinde.

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2025 und 2026 in mehreren Etappen vorgesehen.

Aktenauflage

Die Projektmappe (inkl. Technischer Bericht und Kostenvoranschlag) ist Bestandteil der Aktenauf-
lage.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von 760'000 Franken für die Sanierung der Hagglingerstrasse mit Gehweg (Gemeindeanteil, netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) und 520'000 Franken für die Sanierung der Werkleitungen (netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand 2022) sei zu genehmigen.

Traktandum 4

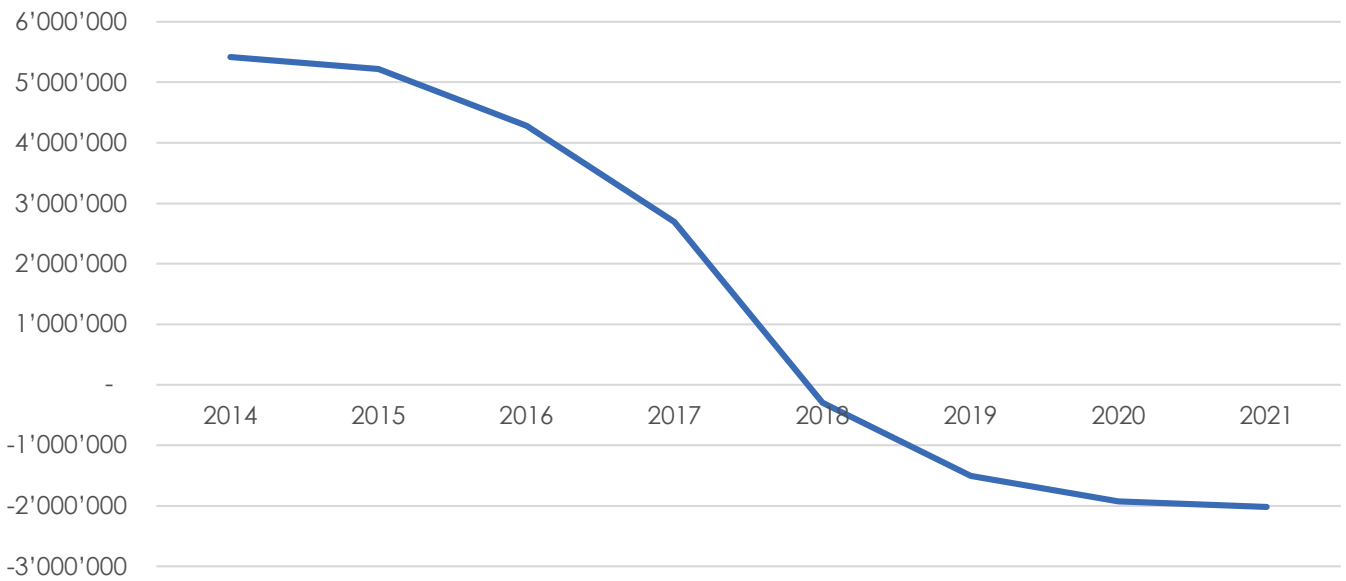
Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 103 %

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten vertieft mit der finanziellen Situation unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Niederwil ausgeglichen bleibt. Er vertritt die klare Meinung, dass die anstehenden Investitionen angepackt werden, aber gleichzeitig der Anstieg der Schulden (noch auf tiefem Niveau) abgeflacht werden soll. Der Gemeinderat beantragt deshalb in Absprache mit der Finanzkommission eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 %. Folgende Fakten sprechen für eine Anhebung auf das Jahr 2023:

- Die Gemeinde Niederwil hat eine Steuerkraft pro Einwohner, die weit unter dem Kantonsdurchschnitt (12 %) und Bezirksmittel (19 %) liegt.
- Der aktuelle Steuerfuss liegt mit 99 % im vorderen Mittelfeld aller Aargauer Gemeinden (Durchschnitt 102 %) und ist in Kombination mit der niedrigen Steuerkraft sehr tief.

- Das Vermögen der Einwohnergemeinde ist von 2014 bis 2021 von einem Vermögen von 5,4 Millionen Franken auf eine Nettoschuld von 2,0 Millionen Franken geschrumpft. Ohne Steuerfusserhöhung würde der Finanzplan per Ende 2030 eine Schuld von 10,5 Millionen Franken ausweisen. Mit der Anpassung des Steuerfusses gemäss Aufgaben- und Finanzplan würde die Schuld bis Ende 2030 lediglich auf 6,5 Millionen Franken ansteigen.
- In den Jahren 2014 bis 2021 hat in jedem Jahr ein Vermögensabbau stattgefunden.

Entwicklung Nettovermögen / Nettoschuld 2014 bis 2021



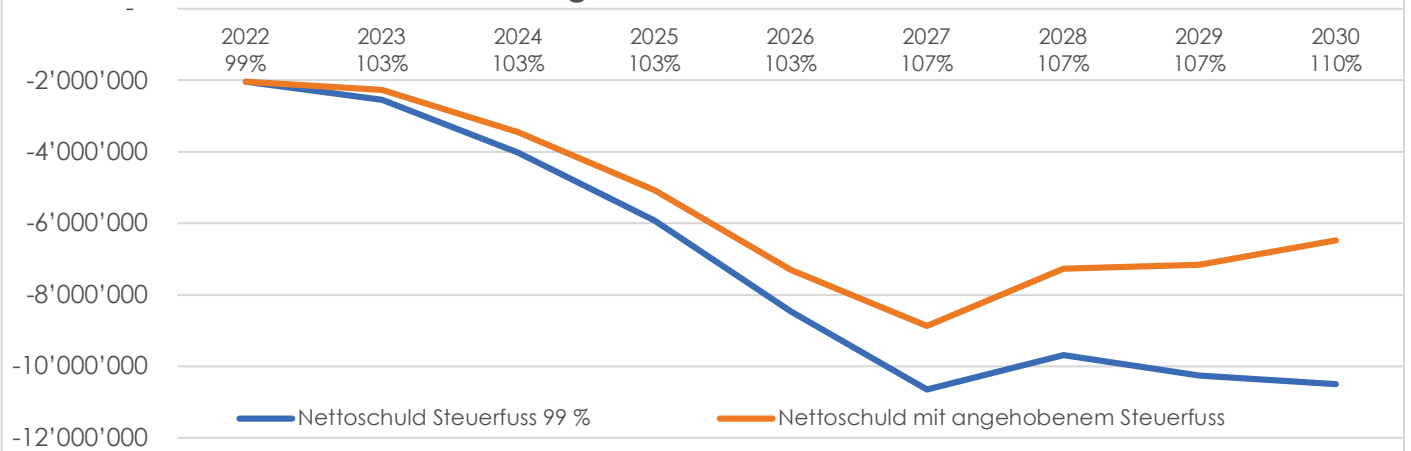
Die Entwicklung der Nettoschuld ist ohne Massnahmen kritisch. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen) zu steigern, ist sich jedoch bewusst, dass mit der Häufung der ausserordentlichen Projekte (z.B. Schulhaus Riedmatt 3, Kindergarten, Gemeindehaus) ein gewisser Schuldenanstieg noch vertretbar ist. Die Entwicklung muss jedoch laufend überprüft werden. Der Gemeinderat strebt langfristig wieder einen deutlichen Abbau der Schulden an.

Der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan sieht darum mittelfristig weitere Steuerfusserhöhungen (2027 auf 107 % und 2030 auf 110 %) vor. Mit

diesen können die Schulden auf eine tragbare und verantwortbare Höhe gebracht werden. Wir möchten uns nicht zu Lasten der kommenden Generationen zusätzlich verschulden. Es wird festgehalten, dass die weiteren Erhöhungen Planwerte sind und allfällig weitere Steuerfusserhöhungen vorgängig von Gemeinderat und Finanzkommission immer seriös geprüft werden, bevor sie der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Dabei muss auch die Zinsentwicklung berücksichtigt werden. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft nicht mehr von den sehr tiefen Zinsen, wie wir sie in der jüngeren Vergangenheit hatten, profitiert werden kann. Die Neuverschuldungen sind aktuell mit einer Verzinsung von 1.50 % gerechnet.

Entwicklung Nettoschuld 2022 bis 2030



Die Anpassung des Steuerfusses ist nicht die einzige Massnahme, die der Gemeinderat ergriffen hat. In der Finanzstrategie ist auch festgehalten, dass jährlich 2 bis 3 Themenfelder aufgegriffen werden, in denen die Kosten optimiert werden.

Die Steuerfusserhöhung um 4 % bringt der Gemeinde Mehrerträge von rund CHF 250'000 pro Jahr.

Was macht die Erhöhung auf 103 % für den/die einzelnen Steuerzahler/in pro Jahr aus?

steuerbares Einkommen	alleinstehend	verheiratet
50'000	+ CHF 100.00	+ CHF 55.00
75'000	+ CHF 190.00	+ CHF 121.00
100'000	+ CHF 286.00	+ CHF 200.00
125'000	+ CHF 386.00	+ CHF 288.00

Für rund 80 Prozent der steuerpflichtigen Personen macht die Steuerfusserhöhung maximal ca. CHF 300.00 (alleinstehend) bzw. ca. CHF 200.00 (verheiratet) pro Jahr aus.

Das Budget 2023 weist mit einem erhöhten Steuerfuss von 103 % einen Ertragsüberschuss von

CHF 511'418 und - noch viel wichtiger - eine Selbstfinanzierung von CHF 1'101'918 (Vorjahr 591'435) aus. Mit dieser Selbstfinanzierung lassen sich die budgetierten Investitionen zu 84 % finanzieren. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 210'082.

ERFOLGSAUSWEIS ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2023	Budget 2022
betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'489'232	8'925'654
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	844'300	864'400
betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'573'600	2'260'489
Steuerertrag	7'883'500	7'148'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	123'568	-381'565
Ergebnis aus Finanzierung	146'550	168'900
Operatives Ergebnis	270'118	-212'665
ausserordentliches Ergebnis	241'300	255'500
Gesamtergebnis	511'418	42'835

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert ein positives Ergebnis von CHF 123'568. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Gewinn von

CHF 270'118. Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 241'300 getätigt. Diese wird jährlich gekürzt.

ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2023	Budget 2022
0 Allgemeine Verwaltung	900'330	898'405
1 Öffentliche Ordnung	650'510	637'360
2 Bildung	3'788'102	3'584'980
3 Kultur, Sport und Freizeit	189'900	186'690
4 Gesundheit	699'040	548'990
5 Soziale Sicherheit	1'303'420	1'282'880
6 Verkehr	362'000	392'400
7 Umweltschutz/Raumordnung	84'280	191'980
8 Volkswirtschaft	-88'650	-90'620
9 Finanzen und Steuern	-8'400'350	-7'675'900
Gesamtergebnis	511'418	42'835

In der Erfolgsrechnung sind folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen: Bei der Gemeindekanzlei wird das Stellenpensum innerhalb des bewilligten Stellenplans um 35 Stellenprozente erhöht. Für ein Jugend- und Dorffest ist ein Gemeindebeitrag von CHF 41'000 budgetiert. In «gebundenen» Bereichen ist der Anstieg zum Teil sehr hoch, wie

zum Beispiel Pflegefinanzierung (+ CHF 125'000), Besoldungskosten Lehrpersonen/Schulleitung (+ CHF 97'800), Restkosten Sonderschulung, Heime (+ CHF 103'000), Asylbereich (+ CHF 30'500), Spitex (+ CHF 25'900), Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (+ CHF 20'700) sowie Regionalpolizei (+ CHF 18'700).

INVESTITIONSRECHUNG / FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Nettoinvestitionen pro 2023 des Steuerhaushaltes liegen bei 1.31 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

laufende Kredite

Projektierung Gemeindehaus	CHF 20'000
Neubau Asylbewerberunterkunft (Fertigstellung 2023)	CHF 430'000
Sanierung Wolfetsmatt, 1. Paket	CHF 400'000
Hochwasserschutz und Projekt Hauptstrasse	CHF 65'000
Radweg Gnadenthal – Fischbach-Göslikon	CHF 10'000

neue Kredite, an der Gemeindeversammlung traktandiert

Projektierung Sanierung und Erweiterung Kindergarten	CHF 120'000
Sanierung Hagglingerstrasse, 1. Tranche	CHF 50'000

Budgetkredite 2023 (mit Gutheissung des Budgets genehmigt)

Arealnetz Schulanlagen, Verschiebung aus 2022	CHF 50'000
Warmwasseraufbereitung Schulanlagen, Verschiebung aus 2022	CHF 132'000

Vorleistungen für künftige Verpflichtungskredite

Neugestaltung Dorfplatz	CHF 15'000
Revision Nutzungsplanung	CHF 20'000

SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	353'000	90'000	0	870'000
Investitionseinnahmen	78'000	50'000	0	50'000
geplante Nettoinvestition	275'000	40'000	0	820'000
Selbstfinanzierung aus Erfolgsrechnung	88'750	259'260	-5'800	188'000
Finanzierungsergebnis	-186'250	219'260	-5'800	-632'000
mutmassliches Vermögen per 31.12.2023 (- = Schuld)	1'591'300	1'301'600	55'800	-805'100

Bei den Spezialfinanzierungen werden die Tarife der Gebühren so angepasst, dass die Erhöhung bei der Energie zu einem grossen Teil durch Senkungen bei den übrigen Gebühren aufgefangen werden können. Die Belastung eines Musterhaushaltes sieht 2023 wie folgt aus:

Strom, Erhöhung um rund 42 %, Mehrbelastung Musterhaushalt	CHF 315.00
Wasser, Senkung Grundgebühr von CHF 100.00 auf CHF 20.00	- CHF 80.00
Abwasser, Senkung Grundgebühr von CHF 100.00 auf CHF 20.00	- CHF 80.00
Abfall, Senkung Kehricht-Sackgebühr um 10 % *	- CHF 87.30
Grüngut, Senkung Gebühren um 5 % *	- CHF 10.00
*Annahme 1.5 x 35-Liter-Sack pro Woche, 1x240 Liter-Grüngutvignette	
Mehrbelastung Haushalt durch Gebühren, pro Jahr	CHF 57.70

Bei den Investitionen fällt vor allem das Projekt «Wolfetsmatte» mit 1.12 Millionen Franken ins Gewicht, während im Wasserbereich erste Projektierungskosten «Wasser 2035» und die Beschaffung eines Systems für die Leckortung anstehen.

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates, das rollend überarbeitet wird und über das im Rahmen des Budgets informiert wird. Es wird aber nicht darüber abgestimmt. Die vollständigen Finanzpläne

liegen im Rahmen der Aktenauflage physisch auf der Gemeindekanzlei und elektronisch auf der Homepage auf. Nachfolgend erhalten Sie Informationen in zusammengefasster Form:

Einwohnergemeinde

In der aktuellen Finanzplanung wurden die Bilanzzahlen 2021, die Hochrechnungen des Jahres 2022 und die Budgetzahlen 2023 berücksichtigt. Das Investitionsprogramm wurde gemäss aktuellen Ständen der Projekte aktualisiert und überarbeitet.

Für die Jahre 2023 bis 2030 sind im Steuerhaushalt folgende Projekte enthalten, deren Kosten über einer Million Franken liegen:

- Sanierung / Erweiterung Kindergarten
- Neubau Gemeindehaus
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse

Investitionsplan Einwohnergemeinde im Detail:

Funktion	Bezeichnung	Betrag ab 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0290	Projektierung Sanierung Gemeindehaus	56	36	20							
0290	Neubau Gdehaus (inkl. Wettbewerb/Projektierung)	6680			180	460	3000	3040			
2170	Sanierung / Erweiterung Kindergarten	2820		120	1350	1350					
2170	Kauf Peterhans Areal --> Fi.-Verm.	0						0			
2170	Parkplätze Festwiese	0									
2170	Sanierung Schulhäuser Riedmatt 1 + 2	100				100					
2170	Sanierung Schulhäuser Riedmatt 1 + 2	100						100			
2170	Sanierung Schulhäuser Riedmatt 1 + 2	100								100	
2170	Warmwasseraufbereitung, Budgetkredit	132		132							
2170	LED-Umrüstung MZH	65	65								
2170	Spielplatz Riedmatt 1	61	61								
2170	Spielplatz Riedmatt 2/3	106	106								
2170	Arealnetz Strom Schulanlagen	50		50							
5730	Asylbewerberunterkunft	826	396	430							
6130	Proj. Betriebs- und Gestaltungskonz. Hauptstr.	112	42	15	15	10	10	10	10		
6130	Betriebs- und Gestaltungskonz. Hauptstr.	2000								1000	1000
6130	Ausbau Hägglingerstrasse	759	29	50	50	280	350				
6130	Radweg/Strassensanierung Kreisel-Reusspark	87	2		85						
6130	Radweg/Strassensanierung Kreisel-Fi-Gö	154		10	144						
6150	Erschliessung Steindler	65	65								
6150	Erschliessung Steindler, Beiträge	-118	-118								

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
6150	Gnadenthalerstrasse (über Feld)	130							130		
6150	Fendler, Haus 50-K413 (30' über ER 2023/24)										
6150	Isenbühlweg (40', über ER >2027)										
6150	Karrenwaldstrasse	130									130
6150	Hubelstrasse, Deckbelag	365								365	
6150	Bushaltestelle Nesselbach/ ev. Gnadenthal, Betrag ausstehend										
6150	Sanierung Wolfetsmatte Paket 1	622		400	222						
6150	Rosen-/Gartenweg/VK Wohlerstr. (P2)	250			250						
6150	Rütistrasse oberer Teil (über ER 2025 30'000)										
6150	Emmetweg/Wendelinsmatt / Rütistr. (P3)	180				180					
6150	Im Emmet (P.4)	175					175				
7410	Proj. Bachleitung Hauptstrasse	66	8	50	2	2	2	1	1		
7410	Bachleitung Hauptstrasse	800								400	400
7410	Proj. Hochwasserschutz	5	5								
7410	Hochwasserschutz netto	500				500					
7900	Revision Nutzungsplanung, GV Sommer 2023	250		50	50	50	50	50			
7900	Dorfplatzgestaltung, Betrag ausstehend	15		15							
Total Investitionsprojekte		17643	697	1342	2348	2932	3587	3201	141	1865	1530

In der Übersicht ergeben sich folgende Eckwerte der Finanzplanung 2023 bis 2030:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss	103%	103%	103%	103%	107%	107%	107%	110%
Ergebnis Erfolgsrechnung	511	509	667	598	837	725	915	1'142
Nettoinvestitionen	-1'342	-2'348	-2'932	-3'587	-3'201	-141	-1'865	-1'530
Selbstfinanzierung	1'102	1'145	1'312	1'342	1'618	1'739	1'947	2'205
Finanzierungsergebnis	-240	-1'098	-1'512	-2'132	-1'583	1'598	82	675
Nettoschuld	2'267	3'458	5'066	7'299	8'870	7'260	7'166	6'479
Nettoschuld/Kopf in CHF	743	1'134	1'639	2'362	2'871	2'312	2'239	2'025

(Zahlen in 1'000 CHF, unterste Linie in effektiven Zahlen)

Spezialfinanzierungen

Die Finanzpläne der Betriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind auf der Homepage verfügbar. Derzeit verfügen diese über ein gesundes Kapital. Im Bereich Wasser muss die Entwicklung mit den anstehenden Investitionen «Wasser 2035» im Auge behalten werden. Eine Anpassung des Wasserpreises (evtl. in Kombination mit einer Senkung beim Abwasser) wird mittelfristig nötig sein. In der Abfallwirtschaft stehen keine Investitionen

an, das vorhandene Kapital wird mit der Gebührenpolitik bewusst in kleinen Schritten verringert. Beim Elektrizitätswerk stehen einige Investitionen an. Leider nehmen die langfristigen Strombeschaffungskosten weiterhin zu, so dass für 2024 nochmals höhere Energiepreise zu erwarten sind.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 103 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5

5.1 Einbürgerungsbegehren Layal Ajour, geboren 1986, libanesische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Isenbühlweg 13

Layal Ajour, geboren 1986, libanesische Staatsangehörige, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Layal Ajour lebt seit 2006 in der Schweiz und ist seit Juli 2016 zusammen mit ihrer Familie in der Gemeinde Niederwil am Isenbühlweg 13 wohnhaft. Zurzeit ist Frau Ajour als Familienfrau tätig.

Die einbürgerungswillige Person verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt ihren Verpflichtungen nach. Sie ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt die Gesuchstellerin die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.



Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Layal Ajour, geboren 1986, libanesische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Isenbühlweg 13, zuzusichern.

5.2 Einbürgerungsbegehren Angelina Palokaj, geboren 2006, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Nesselbach, Landstrasse 7

Angelina Palokaj lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und ist seit Februar 2016 zusammen mit ihrer Familie in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Im letzten Jahr ist die Familie von Niederwil nach Nesselbach an die Landstrasse 7 gezogen. Frau Palokaj ist Lernende MPA bei der Skinmed AG in Lenzburg.

Die einbürgerungswillige Person verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt ihren Verpflichtungen nach. Sie ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist integriert. Das Einbürgerungsgespräch ist positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt die Gesuchstellerin die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.



Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Angelina Palokaj, geboren 2006, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Nesselbach, Landstrasse 7, zuzusichern.

Traktandum 6

Informationen über die wichtigsten Projekte

- 6.1 Umbau Gemeindehaus
- 6.2 Strom- und Wasserknappheit
- 6.3 Neue Spielplätze Schulanlage
- 6.4 Arealentwicklung «Geere»
- 6.5 Neubau Asylbewerberunterkunft

Traktandum 7

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.
